

Frau Deitenbach stellt die Frage, ob es zur Neuwahl des Integrationsrates eine Frist gibt und bis wann die Unterschriften gesammelt werden müssten.

Dr. Storch erklärte, dass es für die Unterschriftenaktion keine Frist gäbe. Diese könnten vor der Kommunalwahl eingereicht werden aber auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Frau Deitenbach fragt weiterhin, ob jeder Bürger unterschreiben darf.

Dr. Storch antwortet, dass nur die Personen für eine Neuwahl des Integrationsrates unterschreiben dürfen, die auch wie bereits unter TOP 4 ausgeführt, stimmberechtigt sind.

Weiterhin fragt Frau Deitenbach, ob es richtig sei, dass in der jüngeren Vergangenheit unter den zugewiesenen Asylbewerbern überwiegend Ausländer aus der Türkei sind.

Diese Aussage wurde von Herrn Pohl nicht bestätigt.